

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Kreisstadt Groß-Gerau	
Gremium:	Familien- und Sozialausschuss Nr. 19/2016-2021	
Sitzung am:	12.06.2018	
Sitzungsort:	Historisches Rathaus, großer Saal Frankfurter Str. 10-12, 64521 Groß-Gerau	
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr	Sitzungsende: 19:52 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Bericht des Seniorenbeirats
5. Jahresbericht 2017 Städtische Seniorenarbeit
6. Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2018
 3. Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau zum 01. August 2018
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Ausschussvorsitzender Bernd Wiederhold eröffnet die Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Wiederhold stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Ausschussvorsitzender Wiederhold stellt fest, dass keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vorliegen. Somit gilt dieses als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Bericht des Seniorenbeirats

Frau Becker stellt die anwesenden Mitglieder des Seniorenbeirates und den Jahresbericht des Seniorenbeirates vor. Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Becker und Herrn Herzinger beantwortet. Herr Walther und die Ausschussmitglieder bedanken sich für die gute Zusammenarbeit mit der städtischen Seniorenarbeit.

Herr Walther berichtet kurz zur dem geplanten Neubau und der damit verbundenen Suche nach Räumlichkeiten, damit die Arbeit und Aktivitäten der Gruppen auch während der Bauphase weiter laufen können.

Tagesordnungspunkt 5.

Jahresbericht 2017 Städtische Seniorenarbeit

Das Team im „Haus Raiss“ legt dem Familien- und Sozialausschuss der Kreisstadt Groß-Gerau den Bericht der Städtischen Seniorenarbeit für das Jahr 2017 vor. Der Text beschreibt in übersichtlicher Form die Tätigkeitsfelder und Veranstaltungen für ältere Menschen, die von der Beratungs- und Koordinierungsstelle der Kreisstadt Groß-Gerau aus organisiert wurden und wirft einen Blick auf die laufende Entwicklung.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Schwarze-Altmann und Herrn Kopp beantwortet.

Beschluss:

Der Familie- und Sozialausschuss der Kreisstadt Groß-Gerau nimmt den Jahresbericht der Städtischen Seniorenarbeit 2017 zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6.

Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2018

3. Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau zum 01. August 2018

Historie

Zum 1.1.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung zuletzt die Gebührensatzung verändert und an die gestiegenen Anforderungen angepasst. Zu diesem Zeitpunkt war schon bekannt, dass die Landesregierung beabsichtigt, zum Start des Kitajahres 2018/19 eine Entlastung der Elternbeiträge auf den Weg zu bringen. Die genauen Modalitäten liegen erst seit vergangener Woche per Landtagsbeschluss vor, bis zuletzt haben sich Kleinigkeiten geändert, so dass es richtig war, erst jetzt den Groß-Gerauer Parlamentsbeschluss zu fassen.

Elternbeirat und betroffene Freie Träger wurden über die städtische Zielrichtung vorab informiert, so dass bei einem positiven Votum der Stadtverordneten am 19.06. die Bescheide Ende Juni / Anfang Juli für die Eltern kassenwirksam versendet werden können.

Moduländerung

Der Landesgesetzgeber bestimmt, dass die ersten sechs Stunden eines Kitabesuchs von drei Jahren bis zum Schuleintritt kostenfrei zu stellen sind. Er erweitert somit den Zeitraum des bisherigen BAMBINI-Programms, welches die letzten 12 Monate des Kitabesuchs vor Eintritt gebührenfrei machte.

Alle weiteren Stunden eines Kitabesuchs dürfen kostenpflichtig sein. Wie und zu welchen Zeiten Eltern befreit werden, ist durch die kommunalen Satzungen zu regeln. Bei sechs Stunden Aufenthalt in der Kita darf auch keine Pflicht für die Einnahme eines Mittagessens auferlegt werden. Zur Zeit besteht in Groß-Gerau ein Frühmodul von 7 – 7.30 h, die Kernzeit von 7.30 – 12.35 h, das Mittagsmodul von 12.35 – 14 h und das Nachmittagsmodul von 14 – 16.30 h. Eine freie Elternwahl zur Festlegung der 6 Stunden wäre kompliziert und arbeitsaufwändig. Vor allem in der Schnittstelle zwischen Kernzeit und Mittagessen ist die gleichzeitige Betreuung von Nichtessenskindern und Essenskindern sehr personal- und raumintensiv. Ein Kernzeitmodul von 8 – 14 Uhr wird deshalb als zu kostenträchtig abgelehnt.

Die Kitaverwaltung schlägt vor für die Kinder ab dem Alter von 3 Jahren ein **KERNZEIT-MODUL von 7.00 – 12.30 h** einzurichten, welches obligatorisch ist und bei 5,5 Std. täglich einen kostenfreien Kitabesuch ermöglicht. Wer zusätzlich das Mittags- oder Nachmittagsmodul bucht, bekommt bei diesem **die fehlende halbe Stunde** freigestellt.

Der Landesgesetzgeber verlangt weiterhin, dass die Gebühren ab der 7. Besuchsstunde nicht unverhältnismäßig teuer gegenüber den freigestellten Besuchsstunden festgelegt werden. Die fiktiven Kosten für die Vormittagszeit müssen deshalb in der Satzung dargestellt werden, um einen Vergleich der einzelnen Stunden zu ermöglichen.

Diese Regelung widerspricht den Aufforderungen des hessischen Finanzministeriums, wie sie in der Haushaltsgenehmigung der Kreisstadt Groß-Gerau für 2018 schriftlich auf Seite 3 in der Mitte niedergelegt ist:

„Zuletzt im Rahmen der 184. Vergleichenden Prüfung - Haushaltsstruktur 2015: Großstädte - empfiehlt der Hessische Rechnungshof (...) angemessene Elternbeiträge nach der sogenannten Drittelregelung zu erheben. Diese besagt, dass ein Drittel der Gesamtaufwendungen der Kindertagesbetreuung von den Eltern als Einrichtungen-nutzern zu leisten ist; die Drittelregelung ist dabei als Orientierung für die Gemeinden zu verstehen. Die erstmals im August 2017 in einer Pressekonferenz vorgestellte Absicht des Landes Hessen zur Ausweitung der Landesförderung zur Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag auf den gesamten Besuch des Kindergartens ab 1. August 2018 wird an der Empfehlung zur Einhaltung der Drittelregelung nichts ändern. Reichen 136 € zur Deckung eines Drittels der Kosten für einen Sechsstundenplatz nicht aus, sollte die Gebührensatzung diesen Umstand berücksichtigen.“ Soweit der Text der Haushaltsgenehmigung.

Kostenänderung

In der Abwägung der widersprüchlichen Vorgaben von Sozial- bzw. Finanzministerium schlägt die Kitaverwaltung vor, auf dem bisherigen Kurs eines Elternbeitrages von 20 – 25% zu bleiben. Die im vergangenen Jahr festgelegte Einnahmesumme soll auch nach den vom Land veränderten Regeln gelten.

Durch die Höhe der Landesbeitrages von 135,60 € pro Kind und Monat verliert die Kreisstadt, je nach aufgenommenem Kinderzahl im Jahr zwischen 45.000 und 60.000 Euro. Die Vorgaben der Haushaltsgenehmigung und das selbst gesetzte Ziel mehr als 20% der Kosten durch Elternbeiträge zu erwirtschaften, bedingen dass dieser Betrag auf das Mittagsmodul und das Nachmittagsmodul aufgeschlagen werden muss. Dieses hat die Kitaverwaltung in einer moderaten Höhe umgesetzt und zur Abstimmung vorgeschlagen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich im ersten vollständig neu finanzierten Haushaltsjahr 2019 die Einnahmen und Ausgaben entwickeln. Erst danach sind Aussagen über die dauerhafte Zukunftsfähigkeit der Finanzbeträge zu treffen. Eine erneute Gebührenänderung für Groß-Gerau wird somit erst zum August 2020 eingeplant.

Die Krippenmodule und U3-Gebühren bleiben unverändert bestehen, da sie erst zum 1.1.2018 erhöht wurden. Lediglich die Kernzeit wird ebenfalls um 12.30 Uhr beendet. (seit 1.1.18 lag sie bei 12.35 h)

Module für die Kinder von 3 – 6 Jahren

Kernzeit 7.00 – 12.30 Uhr	Mittagszeit 12.30 – 14.00 Uhr	Nachmittag 14.00 – 16.30 Uhr	Spätmodul 16.30-17.00 Uhr (2 Kitas)
---------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	---

Module für die Kinder von 1 bis unter 3 Jahren

Frühmodul 7.00 – 7.30 Uhr	Kernzeit 7.30 – 12.30 Uhr	Mittagszeit 12.30 – 14.00 Uhr	Nachmittag 14.00 – 16.30 Uhr	Spätmodul 16.30-17.00 Uhr (2 Kitas)
---------------------------------	---------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	---

Geschwisterbonus

Die neuen Vorgaben erschweren die Berechnung der bestehenden Geschwisterregelung. Die Beiträge für die einzelnen Geschwisterkinder werden verglichen. Das teuerste Kind zahlt 100%, das 2.teuerste 50% und das dritte Kind einer Familie ist kostenfrei. Dies gilt seit 7 Jahren für alle Kinder von 1-10 Jahren und wird einrichtungsübergreifend durch alle Träger berechnet und ausgezahlt.

Die ersten Überlegungen gingen dahin, dass dieser Aufwand durch die günstigeren Gesamtkosten für die Eltern abgeschafft werden könnte und jedes Kind den vollen Preis zu bezahlen hätte.

Der Austausch mit Stadtelternbeirat und Bürgermeister hat aber ergeben, dass die besondere Unterstützung der Stadt allen Familien mit mehreren Kindern gilt, die Beruf und Familie in Einklang bringen müssen. Da die Kinder in der U3-Betreuung weiter den vollen Beitrag bezahlen, wird der besondere Vorteil der Geschwisterregelung in der Satzung erhalten bleiben.

Die formale zu beschließende Änderungssatzung lautet wie folgt:

3. Änderungs-Satzung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau vom 03.09.2013

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Bekanntmachung vom 7. März 2005, (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S.134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S.618), des § 90 des Achten Buchs – Sozialgesetzbuch Kinder und Jugendhilfe- in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S.2022, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017 BGBl. I 3619), und §§31 ff. des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I vom 27.12.2006 S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom2018 (GVBl. I. S.....), sowie den Bestimmungen des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I S.2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430), und nach der 2. Änderungssatzung vom 27.06.2017 beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung am 19.06.2018 nachstehende 3. Änderungssatzung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau:

Artikel 1

Die nachfolgend aufgeführten Paragraphen erhalten folgende Fassung:

§ 2 Absatz 2

wird der Text

Module:

Frühmodul	7.00 – 7.30	kann wochen- oder tageweise gebucht werden
Kernzeitmodul	7.30 – 12.35	Pflichtbuchung, nur durchgängig buchbar
Mittagsmodul incl. Essenskosten	12.35 – 14.30	kann wochen- oder tageweise gebucht werden (ff...)

ersetzt durch:

Module:

Frühmodul U3	7.00 – 7.30	kann wochen- oder tageweise gebucht werden
Kernzeitmodul U3	7.30 – 12.30	Pflichtbuchung, nur durchgängig zu buchen
Kernzeitmodul 3-6j	7.00 – 12.30	Pflichtbuchung, durchgängig und kostenfrei
Mittagsmodul 1-6j.	12.30 – 14.00	kann wochen- oder tageweise gebucht werden (ff...)

§ 2 Absatz 9

wird vollständig ersetzt durch:

Soweit das Land Hessen der Kreisstadt Groß-Gerau jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung der Gebühren Folgendes:

- 1. der Kostenbeitrag für das Kernzeitmodul der 3-6jährigen Kinder von 5,5 Stunden täglich wird nicht erhoben.**
- 2. der Kostenbeitrag für das Mittags- oder das Nachmittagsmodul der 3-6jährigen Kinder wird unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben. Dementsprechend wird im Mittagsmodul eine halbe Stunde täglich freigestellt. Bei Besuch am Nachmittag ohne Mittagsmodul wird dieses für eine halbe Stunde freigestellt.**

§ 3 Absatz 1

Die Pauschale für das Mittagessen wird auf **70 €** festgesetzt.

Anlage 1

In der Anlage 1 zur Gebührensatzung werden folgende Zeiten und Module geändert:

Module für Kinder unter 3 Jahren

(Die Beträge bleiben unverändert)

Kernzeit – 7.30 bis 12.30 Uhr

Mittagszeit inkl. Essen – 12.30 bis 14.00 Uhr

Module für Kinder von 3 - 6 Jahren

Kernzeit – 7.00 bis 12.30 Uhr

Beiträge: alt für Land neu

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett	komplett	komplett
A	Einzeltage nicht buchbar				(15 + 108)	153	frei
B					(17 + 121)	172	frei
C					(19 + 135)	192	frei
D					(21 + 149)	212	frei

Mittagszeit inkl. Essen – 12.30 bis 14.00 Uhr (Einzelzukauf 10 €) alt neu Abzug ½ Std

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett	komplett	komplett
A	35	70	93	112	(112)	145	136
B	38	75	99	120	(120)	155	145
C	40	81	107	130	(129)	167	156
D	43	87	115	140	(137)	180	168

Nachmittagszeit – 14.00 bis 16.30 Uhr (Einzelzukauf 5 €) alt neu Abzug ½ Std

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett	komplett	komplett
A	11	22	29	36	(33)	47	38
B	12	24	33	40	(38)	52	42
C	14	27	36	44	(43)	57	46
D	15	30	40	48	(48)	62	50

Verpflegungsanteil des Mittagsmoduls (nicht zusätzlich) alt neu

Staffel /Tage/komplett	1	2	3	4	komplett	komplett
A-D	17	35	46	56	(68)	70

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten der Kreisstadt Groß-Gerau vom 03.09.2013 tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Der Verwaltungsvorschlag wird seitens der SPD-Fraktion kritisch gesehen. Die Entlastung für Eltern mit geringem Familieneinkommen falle zu niedrig aus. Das Defizit, welches durch die neue Landespauschale entsteht, sollten die Stadt und die gutverdienenden Familien übernehmen. Herr Krambeer weist auf die Haushaltsvorgaben der Kommunalaufsicht hin und unterstreicht, dass der Magistratsentwurf einen Ausgleich der sozialen und finanziellen Vorgaben leiste. Vor der Abstimmung wird der genaue Beschlussvorschlag den Ausschussmitgliedern vorgelesen.

Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Sozialausschuss beschließt die geänderte Gebührensatzung. Sie wird zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

Eine endgültige Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist für die Sitzung am 19. Juni 2018 vorgesehen.

Der Familien- und Sozialausschuss der Kreisstadt Groß-Gerau beschließt weiterhin, dass die Gebührensatzung fortzuschreiben ist und zum 01.08.2020 eine neue Vorlage zu erstellen ist. Das Ziel bleibt, einen Elternbeitrag von mehr als 20% an den Gesamtkosten zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	0

**Tagesordnungspunkt 7.
Anfragen und Mitteilungen**

Frau Helms fragt nach, ob die Höhergruppierung von EG 8a zu 8b schon umgesetzt wurde. Herr Walther beantwortet, dass dies rückwirkend zum 1.1.18 erfolgt ist, es aber Gespräche mit Personalrat und Erzieherinnen gibt, da nicht jede Erzieherin die Höhergruppierung in Anspruch nehmen möchte.

**Tagesordnungspunkt 8.
Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Bernd Wiederhold
Ausschussvorsitzender

Tanja Henzel
Schriftführung